

Leasing

nach dem neuen IFRS 16
Rechnungslegungsstandard.



Der neue Rechnungslegungsstandard für Leasing-Verträge.

Die International Financial Reporting Standards (IFRS) sind die Rechnungslegungsvorschriften für börsennotierte Unternehmen. Sie verfolgen das Ziel, die Jahresabschlüsse so vergleichbar wie möglich zu machen.



Was ist neu?

IFRS 16 regelt die Bilanzierung von Leasingverträgen und ersetzt den derzeit gültigen IAS 17. Der Standard enthält eine Reihe von Veränderungen im Vergleich zu den vorherigen Regelungen, die für Ihr Unternehmen gültig sein können. Dieser neue Standard ist spätestens auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden.



Wer ist betroffen?

Der neue Standard IFRS 16 betrifft nur **Unternehmen, ihre Bilanzen nach IFRS aufstellen**. Unternehmen können ein Jahr im Voraus mit der Bilanzierung nach dieser Methode beginnen. Dies gilt für alle Leasing-Verhältnisse mit einer Anfangsinvestition von über 5.000 USD und mit einer Laufzeit über 12 Monaten.



Bilanzielle Auswirkungen

In Zukunft müssen die Leasingnehmer in ihrer Bilanz ein **Nutzungsrecht am Leasingobjekt und eine Leasingverbindlichkeit** verbuchen. Das bedeutet, dass sie die **finanziellen Komponenten** des Leasingvertrags (als Aktiv- und Passivposten) verbuchen müssen.

Erforderliche Überlegungen und Massnahmen

Leasingnehmer müssen demzufolge:

- das Nutzungsrecht am Leasingobjekt abschreiben
- die Leasingverbindlichkeit reduzieren und
- die Zinsen für die Leasingverbindlichkeit berücksichtigen

Die **Service-Komponenten** müssen nicht aktiviert werden und wirken sich nur auf die Gewinn- und Verlustrechnung aus. In dieser Hinsicht ändert sich nichts an der aktuellen Situation.

Warum Leasing weiterhin vorteilhaft für Sie ist.



Leasing-Verträge mit Alphabet sind auch in Zukunft mit erheblichen Vorteilen verbunden.

- Wesentlich geringere Auswirkung auf die Bilanz als ein definitiver Kauf
- Bei der Verteilung der Risiken ändert sich nichts. Im Leasing bleiben die Kosten für den Nutzer planbar, anders als beim Kauf.
- Investitionen in zusätzliche eigene Ressourcen (beispielsweise Beschaffungsfunktion oder Risikofunktion) sind nicht erforderlich.
- Erstklassige Servicequalität im Vergleich zu alternativen Lösungen
- Preisliche Wettbewerbsfähigkeit mit Leasing dank der Nutzung von Skaleneffekten und Know-how (bspw. im Einkauf, bei Services und Wiedervermarktung)
- Vermeidung von Wert- und Restwertrisiken im Zusammenhang mit dem Fahrzeug



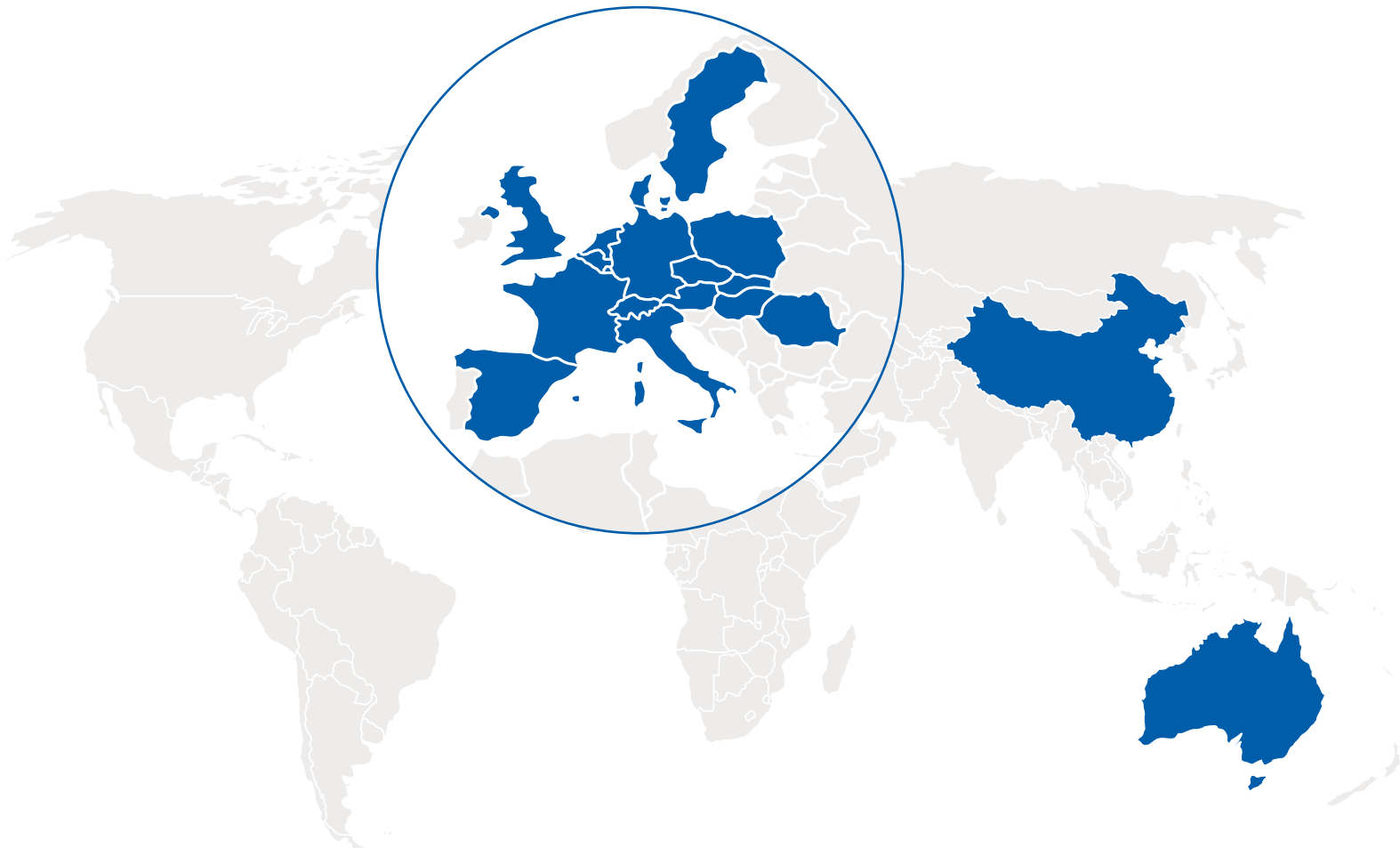
Die Vermeidung des IFRS 16 ist keine wirkliche Alternative.

- Alternative Produkte könnten zu höheren Kosten als vorher führen (z. B. bei kurzfristiger Miete durch einen hohen anfänglichen Marktwertverlust).
- Eine Bilanzierung nach IFRS 16 lässt sich nur komplett vermeiden, wenn keiner der Vermögenswerte des Unternehmens (einschließlich Fahrzeuge) im Sinne der IFRS 16-Rechnungslegung einzustufen ist.

Wie bereitet man sich auf IFRS 16 vor?

- ☑ Zur Umsetzung des IFRS 16 müssen Unternehmen einen Überblick über alle aktiven Leasingverträge haben.
- ☑ Für jeden Vertrag muss der zugrunde liegende Zinssatz und die Aufteilung zwischen Finanzierungs- und Service-Leasingraten bekannt sein. Wir empfehlen Ihnen, vorbehaltlich einer Rücksprache mit Ihrem Wirtschaftsprüfer, den Grenzfremdkapitalzinssatz anzusetzen.
- ☑ Wir empfehlen Ihnen, sich bereits frühzeitig im Prozess mit Ihrem Wirtschaftsprüfer und/oder Ihrem Steuerberater abzustimmen, damit genügend Zeit für etwaig durchzuführende Änderungen bleibt.
- ☑ Alphabet unterstützt Sie mit seinem Branchen-Know-how in Bezug auf die Auswirkungen von Veränderungen bei der Leasing-Bilanzierung.

Internationales Know-How in 19 Ländern.



Setzen Sie sich mit Ihrem Kundenbetreuer bei Alphabet in Verbindung. Gerne erörtern wir den IFRS 16 und Ihre Vorteile eines Leasingvertrags bei Alphabet.

Unternehmen

Alphabet
Fuhrparkmanagement
(Schweiz) AG

Adresse

Industriestrasse 20
8157 Dielsdorf

Internet

www.alphabet.com/de-ch/ifrs16

Folgen Sie uns auf Social Media

